

Sozialgericht Speyer



Sozialgericht Speyer, Schubertstraße 2, 67346 Speyer
Aktz: S 4 SO 166/25

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Schubertstraße 2 67346 Speyer

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
S4 SO 166/25

Telefon
(0 62 32) 6 60 -
1 26

Datum
05.11.2025

Rechtsstreit
Arno Wagener./. Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,
anliegend erhalten Sie eine Abschrift des Schriftsatzes vom 03.11.2025 zur Kenntnisnahme.
wie Sie dem beigefügten Schreiben entnehmen können, ist die Beklagte bereit
Wohnungsbeschaffungskosten gegen Nachweis zu übernehmen.
Es ist daher nicht ersichtlich, was Sie mit dem Verfahren gegen die Kreisverwaltung Kusel
konkret erreichen wollen.
Sie werden aufgefordert den Bescheid bzw. Widerspruchsbescheid gegen den sich die Klage
richten soll vorzulegen bzw. ihr Klagebegehren konkret zu bezeichnen. Ansonsten dürfte die
Klage unzulässig sein.
Sie erhalten Frist **bis zum 05.12.2025**.

Sprechzeiten/Datenschutz:

Mo.-Do.: 9:00- 12:00 Uhr und
13:30- 15:30 Uhr

Fr.: 9:00- 12:30 Uhr

Rechtsantragstelle

Mo.-Fr.: 9:00- 12:00 Uhr und
Do.: 13:30 - 15:30 Uhr

Hinweis zum Datenschutz auf
sgsp.justiz.rlp.de, Menüpunkt
Datenschutz

Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 62 32) 660 - 0
Telefax: (0 62 32) 66 02 22
Internet: <http://www.jm.rlp.de>

Verkehrsanbindung:

ca. 250 m Fußweg ab
Speyer Hauptbahnhof

Parkmöglichkeit.

Behindertenparkplatz vor dem Haus
Parkhaus Bahnhofstraße (gegenüber
Sozialgericht)

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der 4. Kammer

(Balmert)
Vizepräsident des Sozialgerichts

Dieses Schreiben wurde EDV-unterstützt erstellt und wird nicht unterzeichnet



KREISVERWALTUNG KUSEL



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str 49 - 51

66869 Kusel

Telefon 06381/424 - 238

Telefax 06381/ 424-50 238

E-Mail grundsicherung@KV-Kus.de

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer



Ihre Nachricht/Zeichen
S 4 SO 166/25

Unser Zeichen
4Z01.28903

Auskunft erteilt
Maren Grunwald

Durchwahl
424-238

Zi Nr
244

Datum
03 11 2025

Vollzug des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§41 ff SGB XII

Guten Tag Herr Balmert,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 16.10.2025 teilen wir folgendes mit

In der Vergangenheit wurde Herrn Wagener sowohl telefonisch als auch schriftlich mitgeteilt, dass eine Übernahme der sog. Wohnungsbeschaffungskosten grundsätzlich möglich ist. Allerdings müsste er hierfür entsprechende Belege (Fahrtkosten oder Ähnliches) vorlegen. Dieser Aufforderung ist er bislang nicht nachgekommen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass mit Bescheid vom 15.09.2025 seitens des Jobcenters das Kostensenkungsverfahren vom 02.03.2023, welches Ihnen zur Wohnungssuche auffordert, aufgehoben wurde.

Daher dürften für Herrn Wagener zumindest in Zukunft keine derartigen Kosten mehr anfallen

Sofern uns entsprechende Belege für die Vergangenheit vorgelegt werden, können wir Herrn Wagener die Auslagen erstatten.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung

Viele Grüße Im Auftrag

Jessica Heil
Sachbearbeiterin

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch 08.30 16.00 Uhr Donnerstag 08.30 18.00 Uhr Freitag 08.30 ** 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Kreissparkasse Kusel IBAN: DE84 540S 1550 0000 0047 39 BIC- MALAÖE51KUS

Postbank Ludwigshafen IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74 BIC: PBNKDEFF

Weitere Informationen im Internet - Dienstleistungen: www.landkreis-kusel.de

Datenschutz: www.landkreis-kusel.de/info/datenschutz